



HESSISCHER LANDTAG

28. 06. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.06.2010

**betreffend Einführung neuer Verfahren zum Datenabruf in der
Lebensmittelkontrolle**

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele kommunale Ämter für Verbraucherschutz haben an der Erprobung des neuen Verfahrens zum Datenabruf zentral gespeicherter Daten teilgenommen?

Am Erprobungsverfahren haben 13 kommunale Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz teilgenommen.

Frage 2. Wie viele der Ämter haben die Einführung der neuen Technik bis wann verbindlich zugesagt?

Verbindliche Zusagen in Form von Dienststellenanträgen liegen für dies auf Freiwilligkeit beruhende Verfahren bis zum heutigen Tage bereits von vier Dienststellen vor.

Dies ist vor dem Hintergrund der erforderlichen Hardwarebeschaffungsmaßnahmen sowie der erst kürzlich erfolgten Produktivsetzung eine hohe Teilnahmequote. Weitere 14 kommunale Veterinärbehörden haben Interesse an der Teilnahme an dem neuen Verfahren signalisiert und befinden sich derzeit in der Phase Hardwarebeschaffung. Da dies den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten unterliegt, können konkretere Aussagen hierzu im Moment nicht getroffen werden.

Frage 3. Welche Kosten entstehen den Ämtern für die Einführung der neuen Geräte pro Lebensmittelkontrolleur/kontrolleurin?

Die entstehenden Kosten hängen maßgeblich davon ab, welche Hardware gewählt wird. Die Software für das mobile Endgerät ist eine .NET-basierte Anwendung für den Einsatz auf den Betriebssystemen Windows XP, Vista oder höher. Das mobile Endgerät kann unter Beachtung des erforderlichen Betriebssystems frei gewählt werden. Bezüglich der Hardware gelten die Voraussetzungen, die auch für die oben aufgeführten Betriebssysteme gültig sind. Sowohl Notebooks als auch Tablet PCs (inklusive Convertibles, Slates oder Netbooks) können eingesetzt werden.

Frage 4. Wird die Landesregierung die Einführung der neuen Geräte finanziell unterstützen?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stellt die zentrale Infrastruktur sowie die Software für die mobile Datenverarbeitung zur Verfügung. Die Kommunen können diese kostenfrei nutzen. Die Mobilendgeräte stellen einen Teil der Bürokommunikation der kommunalen Verwaltung dar und sind als solche über die Kostenpauschale gemäß Kommunalisierungsgesetz abgegolten.

Frage 5. Wenn ja, wie und in welcher Höhe?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Wiesbaden, 18. Juni 2010

Silke Lautenschläger